

## **Empfehlungen für den Computereinsatz in Kursarbeiten und Abiturarbeiten im Fach Informatik**

- Grundsatz: Es kann nur das bewertet werden, was sichtbar als Prüfungsergebnis vorliegt.
- Das endgültige Ergebnis der Bearbeitung einer Aufgabenstellung muss auf Papier vorliegen.
- Die Zeit, die zum Ausdrucken benötigt wird, gehört nicht zur Prüfungszeit. Auf den Ausdruck von Zwischenergebnissen kann verzichtet werden.

Wenn der Computer zur Bearbeitung von Aufgaben oder Teilaufgaben in der Abiturprüfung eingesetzt wird, müssen geeignete (technische und pädagogische) Maßnahmen getroffen werden, um mit möglichst großer Sicherheit auszuschließen, dass Arbeitsergebnisse verloren gehen.

### **Empfohlene Maßnahmen:**

#### **1. Vorbereitung der Prüfung mit Computereinsatz:**

- Die Schülerinnen und Schüler lernen und trainieren im Verlauf der Oberstufe die technischen Abläufe zur Sicherung ihrer auf dem Computer entwickelten Arbeitsergebnisse. Sie werden angehalten, ihre Arbeitsergebnisse in kurzen Zeitabständen zu sichern.
- Die Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn der schriftlichen Prüfung nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Verantwortung für die Sicherung ihrer Ergebnisse tragen.
- Durch geeignete technische Maßnahmen stellt die Lehrkraft im Vorfeld der Prüfung sicher, dass die Prüflinge nicht Daten untereinander oder mit Dritten austauschen können, um Täuschungsversuchen vorzubeugen.
- In der schriftlichen Abiturprüfung wird ein doppeltes Backup empfohlen.
- Während der Prüfung (bzw. während des Prüfungsteils mit Computer) sollte die Lehrkraft die Prüflinge in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 10 Minuten) dazu auffordern, ihre bislang auf dem Computer erstellten Ergebnisse abzuspeichern. Diese Aufforderung kann auch durch Einblenden eines entsprechenden Fensters auf den Schülerbildschirmen erreicht werden, um Störungen während der Prüfung zu vermeiden

#### **2. Gestaltung der Prüfungsaufgaben:**

- Der Umfang einer Aufgabe oder Teilaufgabe, die mit Computer gelöst werden soll, ist zu begrenzen, damit bei einem eventuellen Versagen der Technik der Schaden begrenzt ist und notwendige Gegenmaßnahmen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Umfangreiche Aufgabenstellungen sollten in geeignete Teilaufgaben zerlegt werden.

#### **3. Maßnahmen, wenn doch Ergebnisse verloren gegangen sind:**

- Wenn trotz Absicherung Arbeitsergebnisse verloren gegangen sind, kommen z.B. folgende Maßnahmen in Frage:
  - A. Der Prüfling erhält Gelegenheit, die Lösung aus dem Gedächtnis zu reproduzieren. (Möglich, wenn dies in einem Zeitraum von bis zu 15 Min. leistbar ist.)
  - B. Angemessene Verlängerung der Prüfungszeit, z.B. um die Zeitdauer des Störfalls. (Möglich, wenn die Störung nicht länger als 15 Min. gedauert hat.)
  - C. Die betroffene Aufgabe oder Teilaufgabe wird aus der Bewertung herausgenommen. (Möglich wenn der betroffene Teil nicht mehr als 10% der geforderten Gesamtleistung ausmacht.)
  - D. Die Prüfung muss wiederholt werden.

Anmerkungen zu A, B, C und D:

- A, B und C sollten in Absprache mit dem Prüfling erfolgen. Es ist auch denkbar, dass der Prüfling unter zwei oder 3 dieser Möglichkeiten wählen kann.
- D liegt allein in der Entscheidung der Lehrkraft.
- D kommt in Frage, wenn A, B und C nicht möglich sind. D kann aber auch an die Stelle von A, B oder C treten, wenn besondere Umstände vorliegen.